



Sofortmaßnahmen-Projekt

Welches Ziel hat das Projekt?

Schwere Erkrankungen und Verletzungen können bei Schweinen in allen Haltungsformen vorkommen. Trotz intensiver Pflege und Behandlung ist dann eine Tötung unheilbar kranker Tiere nicht immer zu umgehen. Das Projekt hat zum Ziel, die Grenze zwischen noch vertretbaren Schmerzen/ Leiden und den aus Tierschutzgründen zu vermeidenden länger anhaltenden erheblichen Schmerzen/Leiden zu beschreiben. Die möglichst genaue Beschreibung dieser Grenze soll Schweinehaltern in ihren Bemühungen um den tierschutzgerechten Umgang mit diesen Tieren unterstützen und mehr Entscheidungssicherheit vermitteln.

Wer organisiert das Projekt und führt die Untersuchungen durch?

Das Projekt wird gemeinsam von der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (Prof. große Beilage, Prof. Hennig-Pauka, Prof. Kemper, Prof. Kreienbrock, Prof. Kunzmann, Prof. Waldmann) und der ISN Projekt GmbH (Dr. Tölle) organisiert und durchgeführt. Die Untersuchungen der Tiere finden vor Ort im Bestand und an der Außenstelle in Bakum statt.

Welche Teilnehmer werden gesucht?

Für die freiwillige Teilnahme an dem Projekt werden Schweinehalter gesucht, die daran interessiert sind, zu erfahren wie weit ihre eigene Einschätzung zur Schwere einer Erkrankung/Verletzung mit der eines Tierarztes übereinstimmt.

Welche Untersuchungen werden durchgeführt?

Der Schweinehalter, der ein schwer erkranktes Schwein im Stall hat, würde das Tier bei der Außenstelle der Tierärztlichen Hochschule anmelden. Ein Tierarzt der Außenstelle sucht den Betrieb dann unverzüglich auf, erfragt den Vorbericht, untersucht das Schwein und führt die Tötung durch. Das Tier wird anschließend zur Außenstelle mitgenommen und in der Pathologie weiter untersucht. Auf Grundlage aller Befunde erfolgt eine Einschätzung des Zeitpunktes der Tötung (rechtzeitig/zu spät).

Welchen Aufwand haben die Teilnehmer?

Ein Teilnehmer oder ein Mitarbeiter sollte die Fragen zum Vorbericht (z.B. Krankheitsvorgeschichte, Behandlungen) beantworten und bei der klinischen Untersuchung (ca. 30 Minuten) anwesend sein. Interessierte Schweinehalter können einmalig mit einem Schwein teilnehmen oder mehrmals Tiere anmelden.

Welchen Nutzen haben die Teilnehmer?

Die Entscheidung, dass ein Schwein so schwer erkrankt/verletzt ist, dass es getötet werden muss, ist nicht einfach. Die Gefahr bei zu später Tötung mit dem Tierschutz in Konflikt zu geraten, führt oft zu weiteren Unsicherheiten. Diese Unsicherheiten sollen in der Gesamtauswertung des Projektes deutlich reduziert werden. Mit der Teilnahme an dem Projekt können interessierte Schweinehalter schon jetzt ihre Entscheidung über den Zeitpunkt zur Tötung eines erkrankten Schweines durch Einholung einer zweiten Meinung prüfen.

Wie wird das Projekt finanziert?

Das Projekt wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Den Teilnehmern entstehen für die tierärztliche Untersuchung der Schweine vor Ort, die Tötung, den Transport zur Außenstelle und die pathologischen Untersuchungen keine Kosten.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Das oben genannte Projekt unterliegt den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den nationalen rechtlichen Vorgaben des BDSG, des NDSG sowie weiterer datenschutzrelevanter Normen. [Ausschließliche Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die TiHo.] Die Teilnahme an dem Projekt erfolgt freiwillig, sodass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihre Einwilligung gestützt wird, Art. 6 I 1 lit. a DSGVO. Ihre personenbezogenen Daten werden für Dauer des Projektes auf den Servern der TiHo gespeichert und ausschließlich für die Befundverwaltung und die Rücksprache mit den teilnehmenden Personen genutzt; gesetzliche Speicherfristen bleiben hiervon unberührt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die im Projekt verarbeiteten Daten werden für Forschungs-, Vortrags- und Publikationszwecke genutzt; gem. Art. 6 I 1 lit. e i.V.m. 89 DSGVO, § 3 I 1 Nr. 1 NHG, 13 NDSG werden die Daten sofern ein Personenbezug herstellbar sein sollte frühestmöglich anonymisiert. Die teilnehmenden Personen haben gegenüber den o.g. Institutionen [der TiHo] ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen. Der Datenschutzbeauftragte der TiHo ist Herr Professor Dr. Bernd Schröder und kann unter datenschutz@tiho-hannover.de, 0511 954 8015 erreicht werden.

Sie sind hier: [Kliniken & Institute](#) > [Außenstellen](#) > [Außenstelle für Epidemiologie ...](#) > [Forschung](#) > [Sofortmaßnahmen-Projekt](#)

Dieses PDF-Dokument wurde dynamisch auf www.tiho-hannover.de erstellt.

Letzte Aktualisierung dieses Dokumentes: 15. Juli 2019

© Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover, Tel.: +49 511 953-60